

Merkblatt zur umsatzsteuerlichen Abwicklung der Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage bzw. eines Blockheizkraftwerks

Sind Sie bisher lediglich als Privatperson tätig geworden, dann bringen Errichtung und erstmalige Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) oder eines Blockheizkraftwerks (BHKW) ggf. steuerliche Aspekte mit sich, mit denen Sie bisher nicht zu tun hatten bzw. konfrontiert waren.

So gilt der Betrieb einer PV-Anlage oder eines BHKW im steuerlichen Sinne grundsätzlich als unternehmerische Tätigkeit. Um eine Steuernummer für diese unternehmerische Tätigkeit erteilen zu können, benötigt ihr Finanzamt den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung, auf dem vor allem einige Grundangaben zur neu aufgenommenen bzw. aufzunehmenden Tätigkeit zu machen sind.

Diesen Fragebogen können Sie online unter www.elster.de ausfüllen und elektronisch Ihrem zuständigen Finanzamt zukommen lassen. Hierzu müssen Sie die folgenden Schritte durchlaufen:

- Sie entscheiden sich für das Login mit einer Zertifikatsdatei
- Nach Übersendung Ihrer persönlichen Daten erhalten Sie im Rahmen der Registrierung Aktivierungsdaten per E-Mail und per Post
- Nach Eingabe dieser Aktivierungsdaten bekommen Sie Ihre Zertifikatsdatei als Download
- Mit dieser Datei können Sie sich einloggen und „Mein Elster“ verwenden

Sollten Sie bereits registriert sein, sind diese oben genannten Schritte **nicht erforderlich** !

Nach dem Login unter www.elster.de finden Sie bei *Mein Elster / Formulare & Leistungen / Alle Formulare* das Online-Formular *Fragebogen zur steuerlichen Erfassung*.

Zur Auswahl des richtigen Formulars ist hierbei maßgeblich, wer die unternehmerische Tätigkeit tatsächlich ausübt. Wurde die Rechnung der PV-Anlage auf Sie persönlich bzw. eine Einzelperson ausgestellt **und** diese Person ist auch Vertragspartner des Stromanbieters, ist der **Fragebogen zur steuerlichen Erfassung für Einzelunternehmen** zu verwenden.

Sind jedoch Ehegatten bzw. Lebensgemeinschaften Empfänger der Rechnung **und** diese Personengruppe ist auch Vertragspartner des Stromanbieters, so wird die aus diesen Personen bestehende Gesellschaft bürgerlichen Rechts steuerlicher Unternehmer. In diesem Fall verwenden Sie bitte als **Fragebogen zur steuerlichen Erfassung „Gründung einer Personengesellschaft/ -gemeinschaft“**.

Den online ausgefüllten Fragebogen versenden Sie nach Prüfung der Plausibilität der Angaben an Ihr Finanzamt, das die übermittelten Daten überprüfen und Ihnen eine Steuernummer zuweisen kann, die Sie dann per Post erhalten.

Bei weiteren Fragen stehen die Kolleginnen und Kollegen der Neuaufnahmestelle des Finanzamts Geilenkirchen gerne telefonisch unter 02451 / 623-0 bzw. per Mail über Service@FA-5210.fin-nrw.de zur Verfügung.